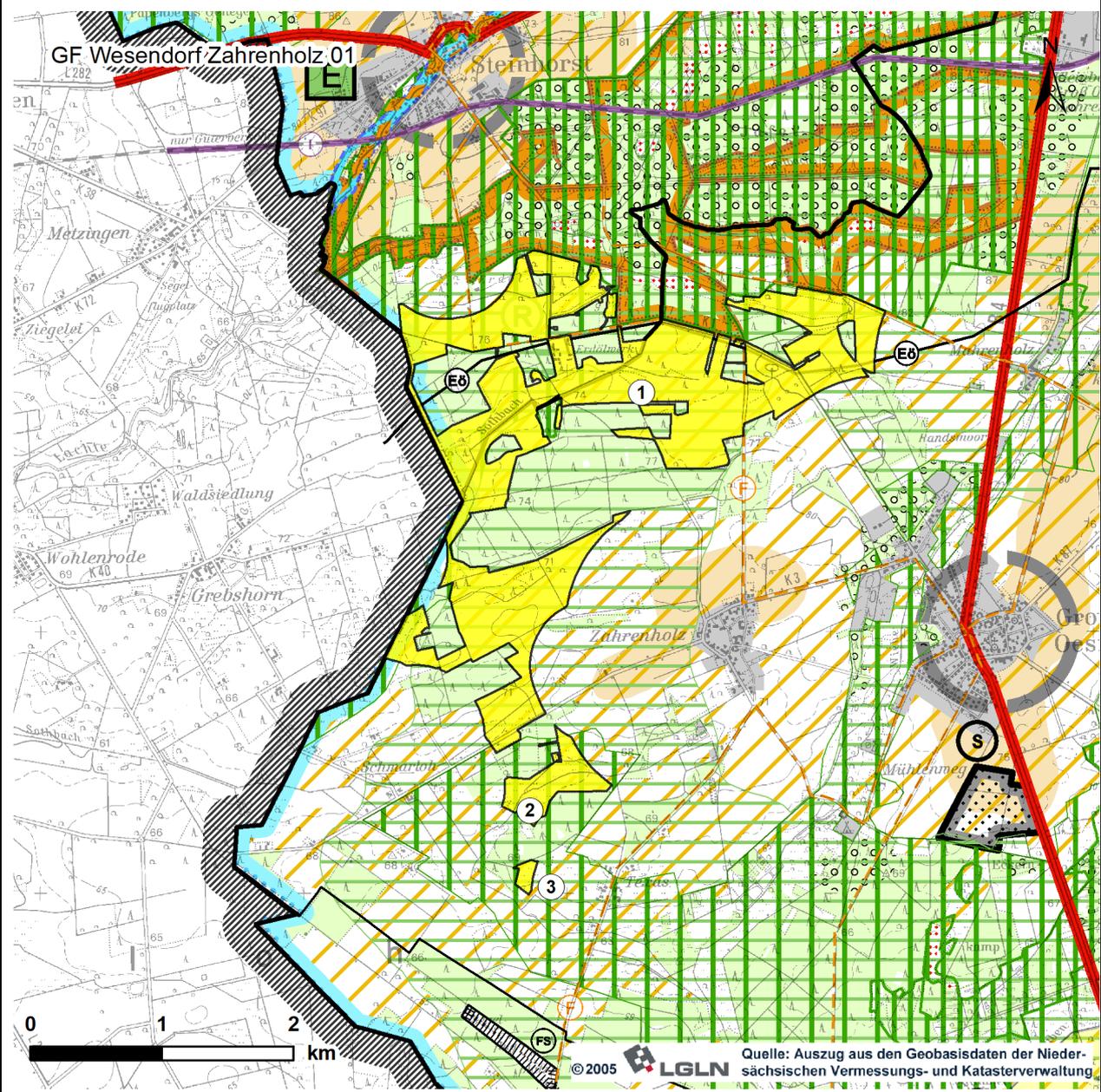


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Steinhorst und westlich der Ortschaft Groß Oesingen. Gegenüber dem ersten Entwurf zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) wurde die Potenzialfläche Zahrenholz im Süden um weitere Teilflächen erweitert, die ursprünglich dem Potenzialflächenkomplex Pollhöfen 01 zugeordnet worden waren.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	3
Größe	396 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Östlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die B 4 und nördlich die L 282. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die K 1. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Potenzialfläche wird linienhaft von einem VR Biotopverbund (LROP 2017) überlagert. Dieses steht aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der zwischen den WEA ohnehin einzuhaltenen Abstände einer Windenergienutzung auf den restlichen Potenzialflächen nicht entgegen. Der Sachverhalt ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	0
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft - angrenzend VR Natur und Landschaft sowie VR Natura 2000 - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Gegenüber dem Stand zur 2. Offenlage des RROP-Entwurfs hat sich die Potenzialfläche Zahrenholz 01 im westlichen Bereich geringfügig vergrößert. Zu Einzelhäusern im unbeplanten Außenbereich östlich von Grebshorn (LK Celle) wurde jetzt der gemäß Planungskonzept notwendige Mindestabstand von 500 m angewandt, nachdem zunächst von einem beplanten Siedlungsbereich ausgegangen worden war, der einen Siedlungsabstand von mindestens 1000 m erfordert hätte.	0
Das Landschaftsbildgutachten stellt für den Bereich der Potenzialflächen weder besondere Empfindlichkeiten noch relevante Vorbelastungen fest.	0
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung - VR Regional bedeutender Wanderweg (Radfahren) 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen vollständig innerhalb eines VB Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Potenzialflächen sind in großen Teilen als VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft, hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Verarbeitung) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

Bewertung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ | + = positiv | |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv | |
| 0 = indifferent | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

2.6 Technische Belange	
Im nördlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft in West-Ost-Richtung ein VR Rohrfernleitung (Erdöl). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen. Gleiches gilt für in der Potenzialfläche liegende (tlw. verfüllte) Ölbohrungen.	0
Im zentralen Bereich von Potenzialfläche 1 befindet sich ein Erdölwerk. Die Fläche des Werkes steht für die Windenergie nicht zur Verfügung.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. Darüber hinaus könnte es aufgrund einer benachbarten Hubschraubertiefflugstrecke möglicherweise zu Bauhöhenbeschränkungen für Windenergieanlagen kommen.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Gesamtausdehnung der Potenzialfläche übersteigt in Nord-Süd-Richtung die im Planungskonzept festgelegte Maximalgröße von 4 km, so dass hier eine Flächenreduzierung vorzunehmen ist	0
Der geforderte 3-km-Mindestabstand wird zwischen der Potenzialfläche 4 und der südlich gelegenen Potenzialfläche Pollhöfen 01 nicht eingehalten. Im Falle einer Festlegung von Pollhöfen 01 als VR WEN ist auf die gleichzeitige Festlegung der Potenzialfläche 4 zu verzichten, da so der WEN in der Summe mehr Raum verschafft werden kann.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 grundsätzlich für eine WEN geeignet.	Bewertung
Aufgrund der Windhöflichkeit von 6,91 - 7,27 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Die Flächen eines im Bereich der Potenzialfläche liegenden Erdölwerks stehen für die WEN nicht zur Verfügung. Die Potenzialfläche wird dementsprechend reduziert.	
	+

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

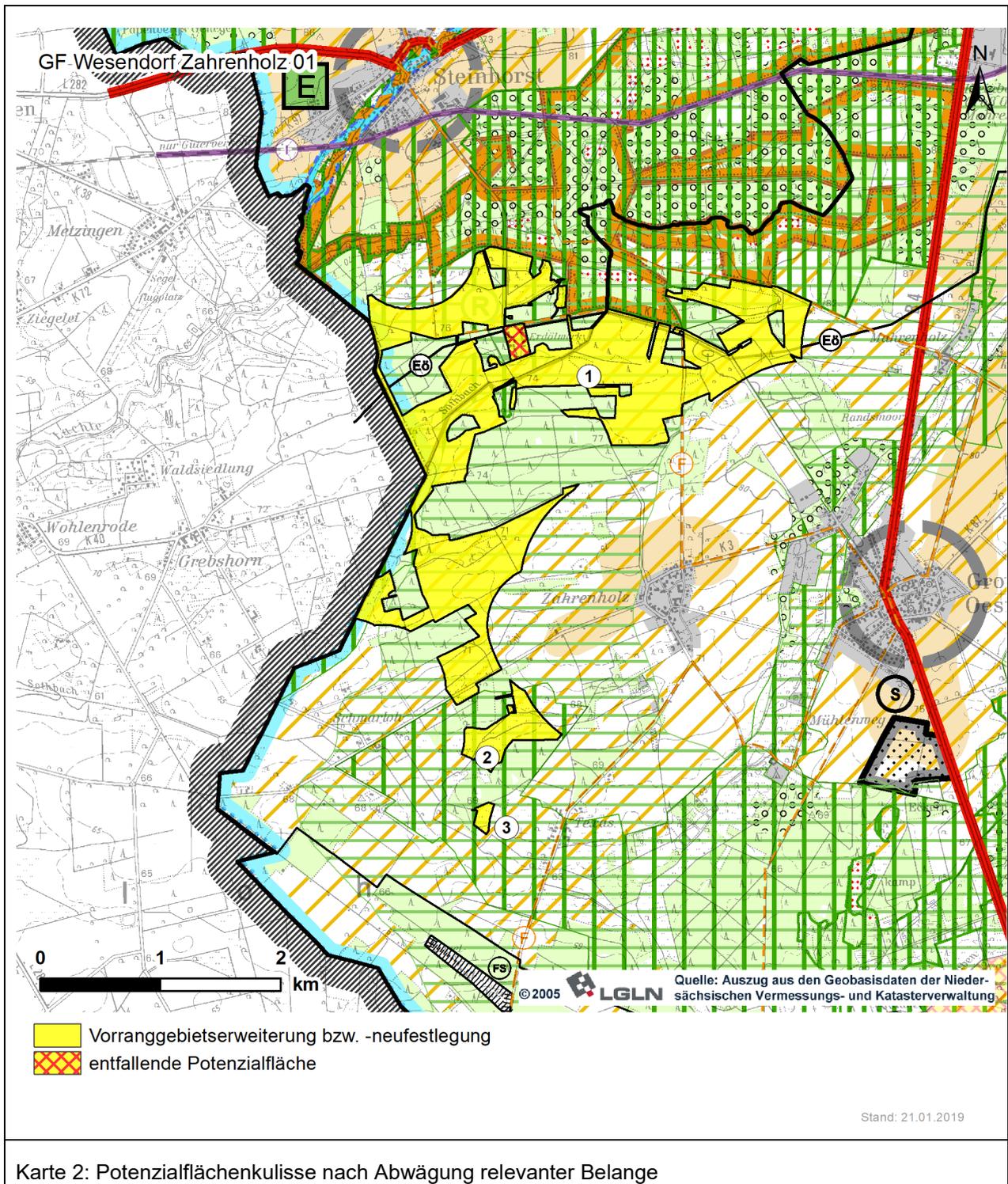
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01



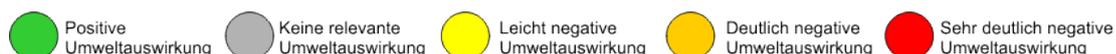
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

<p>Konfliktpotenzial festzustellen.</p> <p>An allen Ortsrändern ist ferner mit störenden Lärmimmissionen zu rechnen. Eine besondere Belastungssituation aufgrund einer ungünstigen Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung besteht jedoch für keine Ortschaft. Auch im Hinblick auf die zu erwartenden Lärmimmissionen können Grenzwertüberschreitungen aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstände zu Siedlungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Ein erhöhtes Konfliktpotenzial ergibt sich für den südlichen Randbereich der Potenzialfläche, welcher ca. 700 m von einem Segelflugplatz mit besonderer Bedeutung für die intensive Erholungsnutzung entfernt ist. Die Nutzung der Potenzialteilfläche für die WEN kann hier im Widerstreit mit den Belangen der Flugsicherheit und damit der Nutzbarkeit des Segelflugplatzes stehen.</p>	 
<p>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</p>	
<p>Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurden zwei mögliche Brutreviere des Rotmilans im Westen und Nordwesten der Potenzialfläche abgegrenzt. Beide Reviere sind von der unteren Naturschutzbehörde des LK Gifhorn gemeldeten Horststandorten zuzuordnen. Das südliche der beiden Reviere zwischen Grebshorn und Schmarloh überlagert sich mit dem westlichen Teil der südlichen Potenzialflächen (ehemals Pollhöfen 01). Zwar beträgt der Abstand zum zugehörigen Horststandort etwa 1.600 m, jedoch wurde im Zuge der Kartierungen auch eine intensive Nutzung der als Revier abgegrenzten Flächen als Nahrungshabitat festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Brutrevier und Potenzialfläche ist daher aufgrund der innerhalb des Brutreviers deutlich erhöhten Flugaktivität der Tiere von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch Kollisionen an pot. WEA zu rechnen, sodass hier Verbote nach § 44 BNatSchG im Raum stehen. Auf diesen Teil der Potenzialfläche sollte daher zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote verzichtet werden.</p> <p>Das nördlichere Brutrevier überlagert sich indes nicht mit der Potenzialfläche. Die Mindestentfernung zur Reviergrenze beträgt gut 400 m. Die Entfernung zum zugehörigen Horststandort an der Lachte südlich von Metzingen knapp 1.600 m. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann in diesem Fall ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Potenzialfläche ist im Südosten ein landesweit bedeutender Brutvogellebensraum (3328.3/16) im Bereich der gut 1 km entfernten Wiehe-Niederung benachbart. Das Gebiet ist Bruthabitat von sowohl Seeadler als auch Schwarzstorch, für den ferner eine Bedeutung als Nahrungshabitat besteht. Die gesamte Potenzialteilfläche liegt innerhalb des vorsorgeorientierten 3.000 m-Schutzkorridors des NLT (2014) für beide Vogelarten. Gleichwohl befindet sich die Potenzialfläche nicht innerhalb des in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde LK Gifhorn abgegrenzten Hauptflugkorridors des Seeadlers. Zudem ist der tatsächlich bekannte Brutplatz des Seeadlers selbst mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Ob und wo der Schwarzstorch innerhalb des abgegrenzten Lebensraumes aktuell brütet ist nicht bekannt. Zu vermuten ist eine Brut innerhalb des Waldgebietes südöstlich der Siedlung Texas. Der Mindestabstand zur Potenzialfläche würde in diesem Fall minimal 1.500 m betragen. Für den Schwarzstorch konnte ferner bisher keine generelle Empfindlichkeit (Kollisionsgefährdung) gegenüber WEA wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der empfohlenen 3 km, sofern – wie hier der Fall – keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind möglich ist. Störeffekte der WEA über eine Entfernung von 1.000 m hinaus sind als sehr unwahrscheinlich anzusehen.</p> <p>Im Norden grenzt die Potenzialfläche an zwei weitere Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung entlang der naturnahen Niederungen von Lachte und Jafelbach (3328.2/1 und 3328.1/2). Beide Gebiete sind bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorches, der nach Angaben des NLWKN im östlichen der beiden Gebiete (3328.2/1) brütet. Die</p>	  



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Minimalentfernung der Potenzialfläche zu Brut- und Nahrungshabitat beträgt lediglich knapp 100 m, sodass der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m sehr deutlich unterschritten wird. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches kann eine (Teil-)Entwertung essentieller Nahrungshabitate und auch eine pot. Aufgabe des, allerdings nicht bekannten, Brutplatzes nicht sicher ausgeschlossen werden. Mit einer erheblichen störenden Wirkung benachbarter WEA ist bis in eine Entfernung von ca. 1.000 m zu rechnen. Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte sollte diese Entfernung zum Lauf des Jafelbaches eingehalten werden. Ein darüber hinausgehender Abstand erscheint im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Wie bereits ausgeführt, ist eine erhöhte Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs wissenschaftlich nicht belegt. Darüber hinaus befindet sich die Potenzialfläche nicht im Bereich zu vermutender Hauptflugkorridore der Art, da anzunehmen ist, dass die Jagd überwiegend innerhalb des Naturschutzgebietes Jafelbach und im Bereich der dort vorhandenen naturnahen Heidebäche erfolgt.



Im Nordosten überlagert sich ein Teil der Potenzialfläche mit einem Brutschwerpunkt des Kranichs im Bereich von Kucks- und Brandjenmoor. Zwar ist der Kranich als Brutvogel nur gering kollisionsgefährdet, jedoch ist von einer störenden Wirkung der WEA auf das Brutgeschehen auszugehen. Da CEF-Maßnahmen für den Kranich nur bedingt zur Verfügung stehen und mit einer erhöhten Bestandsdichte zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Verbote hier nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollte die Potenzialfläche zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Überlagerungsbereich zurück genommen werden.



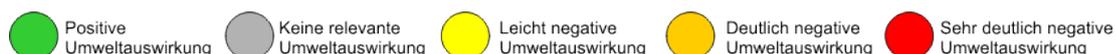
Der durch die Potenzialfläche führende Sothbach sowie der nördlich benachbarte Jafelbach samt seiner Niederung sind im LROP als VR Biotopverbund festgelegt und sind demnach als Biotopverbundachsen zu entwickeln. Die Gewässer dienen in erster Linie an Feuchtlebensräume gebundenen Tierarten als Verbundachsen. Die entsprechenden Lebensräume und Biotope werden durch die punktuellen Eingriffe der Windenergienutzung nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus stellen die WEN für die typischen vorkommenden Artengruppen keine unüberwindbaren Hindernisse dar bzw. verbleibt zwischen den Anlagen weitaus genug Raum, um den pot. Windpark zu queren, sodass die ökologische Durchgängigkeit nicht gefährdet ist. Der Vorrang steht der Windenergienutzung daher nicht entgegen, bzw. wird durch die benachbarte Windenergienutzung keine relevante Beeinträchtigung der Verbundfunktionen erwartet.



Das direkt nördlich an die Potenzialfläche angrenzende Jafelbach-Gebiet weist insgesamt eine große naturschutzfachliche Bedeutung auf. Innerhalb der teils naturnahen und ausgedehnten Wälder sowie entlang der naturnahen Heidebäche kommen zahlreiche seltene und oftmals störungsempfindliche Tierarten vor. Nahezu das gesamte Gebiet steht überdies unter Naturschutz und ist als VR Natur und Landschaft im RROP festgelegt. Aufgrund der nachweislich im Gebiet vorkommenden windkraftempfindlichen Tierarten (u.a. Schwarzstorch, Seeadler) besteht durch das direkte Angrenzen an das Naturschutzgebiet ein hohes Konfliktpotenzial durch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit mittelbarer erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzziele (u.a. Erhalt der gefährdeten Tierarten).



Die Potenzialfläche überlagert sich teilträumlich mit einem VB Natur und Landschaft im oberen Teil der Sothbach-Niederung. Wertgebende und gegen WEA empfindliche Tier- und Pflanzenarten kommen im betroffenen Bereich nicht vor. Der Niederungscharakter geht durch die WEN nicht verloren. Auch ist nicht von einer relevanten Veränderung der Feuchteverhältnisse auszugehen, sodass der Vorbehalt dem geplanten VR WEN nicht entgegensteht.



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

<p>Aufgrund des Waldreichtums im Umfeld der Potenzialfläche sowie der teilweise bestehenden Naturnähe der Wälder im Raum Jafelbach können Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich sind auf nachfolgender Ebene weitere Untersuchungen erforderlich. Das Auftreten unüberwindbarer Konflikte kann jedoch aufgrund der Möglichkeit des Einsatzes von Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine direkte Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. Im Norden reicht die Potenzialfläche jedoch in den Niederungsbereich des Jafelbaches hinein. Hier kann es zu geringfügigen Beeinträchtigungen durch kleinräumige Versiegelungen und ggf. baubedingte Auswirkungen kommen.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche ist insbesondere im Norden durch verschiedene Öförderpumpen und weitere Anlagen technisch vorbelastet. Das Ausmaß der Vorbelastung nimmt jedoch von Nord nach Süd deutlich ab. Darüber hinaus wird die Potenzialfläche durch positive Randeffekte der zahlreichen benachbarten Wälder und Niederungen aufgewertet und ist insgesamt als strukturreich zu bezeichnen. Der betroffene Landschaftsraum ist aus diesem Grund als VB für Erholung ausgewiesen, wobei sich die Erholungsnutzung vornehmlich auf die größeren Waldgebiete beschränkt. Das Gebiet wird ferner von zwei regional bedeutsamen Rad-/Wanderwegen gequert, entlang derer es auf einer Länge von insgesamt ca. 9 km zu Beeinträchtigungen durch die Sichtbarkeit pot. WEN kommen kann. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege bleibt jedoch erhalten, sodass eine Kollision mit dem Festlegungsziel nicht zu befürchten ist. Insgesamt ist mit der Festlegung als VR WEN jedoch von deutlichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung auszugehen. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch im Wesentlichen auf die kleinräumigen Offenlandbereiche zwischen den Waldgebieten beschränkt.</p>	
<p>Die Fernsichtbarkeit pot. WEA ist hingegen aufgrund des Waldreichtums im Umfeld der Potenzialfläche im Nah- und Mittelbereich durch eine sehr gute Sichtverschattung erheblich eingeschränkt. Aus den Wäldern heraus werden WEA kaum oder gar nicht sichtbar sein, sodass die Erholungsfunktion hier erhalten bleibt. Die Sichtverschattung reduziert das Konfliktpotenzial in Bezug auf eine Beeinträchtigung der nördlich benachbarten Niederungsbereiche deutlich. Gleiches gilt für den im Westen direkt angrenzenden Naturpark Lüneburger Heide.</p>	
<p>Erhebliche landschaftliche Beeinträchtigungen sind im großräumigen Zusammenhang durch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von knapp 5 km sowie die infolge zahlreicher Splitterflächen fehlende Kompaktheit zu erwarten. Infolge der Längsausdehnung ist mit einer landschaftlichen Riegelwirkungen zu rechnen, welcher insbesondere West-Ost gerichtete Blickbezüge erhebliche beeinträchtigt. Die Längsausdehnung überschreitet zudem die im Planungskonzept des Regionalverbandes vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Riegelwirkung sowie zur Erhöhung der Kompaktheit zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer übermäßigen Belastung sollte die Längsausdehnung der Potenzialfläche daher auf höchstens 4 km begrenzt und die Kompaktheit durch Verzicht auf kleinere Splitterflächen erhöht werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit Vorkommen von Rotmilan, Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie zum Schutz der Erhaltungsziele des im Norden benachbarten Naturschutzgebiets wurde die Potenzialfläche im Norden und Westen umfänglich verkleinert. Auf diese Weise konnten Überschneidungen mit Brutrevieren und Schwerpunktvorkommen der genannten Arten vermieden werden. Darüber hinaus wurde somit der Mindestabstand zum Naturschutzgebiet „Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach“ auf rd. 500 m erhöht.

Über die artenschutzrechtlich begründeten Optimierungsmaßnahmen hinaus wurde die Potenzialfläche zudem im Süden verkleinert, um eine optische Bedrängung durch die Umfassung der Ortschaft Zahrenholz sowie die Entstehung eines landschaftlichen Querriegels infolge der großen Längsausdehnung der Potenzialfläche zu vermeiden.

Insbesondere im nördlichen Teil der Potenzialfläche sind Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Ggf. kann im Zuge der auf Ebene der Zulassungsverfahren erforderlichen Gutachten ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Zahrenholz sowie des östlichen Ortsrandes von Grebshorn zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung auf Ebene der Weißflächenanalyse und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet**. Im Zuge der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen wurde das pot. Vorranggebiet um 40 % auf nunmehr ca. 182 ha verkleinert.

Im Vergleich zu anderen Standorten kann jedoch ein aufgrund der naturschutzfachlichen Qualitäten des naturnahen Landschaftsraumes deutlich erhöhter Bedarf an Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werden.

Ursache des erhöhten Konfliktpotenzials ist einerseits die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und andererseits die Nähe zum naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsraum des Jafelbaches. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, kann ohne Kenntnis der tatsächlichen Raumnutzung durch insbesondere den Seeadler jedoch nicht flächendeckend sicher ausgeschlossen werden. Ein Verlust wesentlicher Teilflächen des VR auf den nachfolgenden Ebenen ist jedoch nicht zu erwarten.**

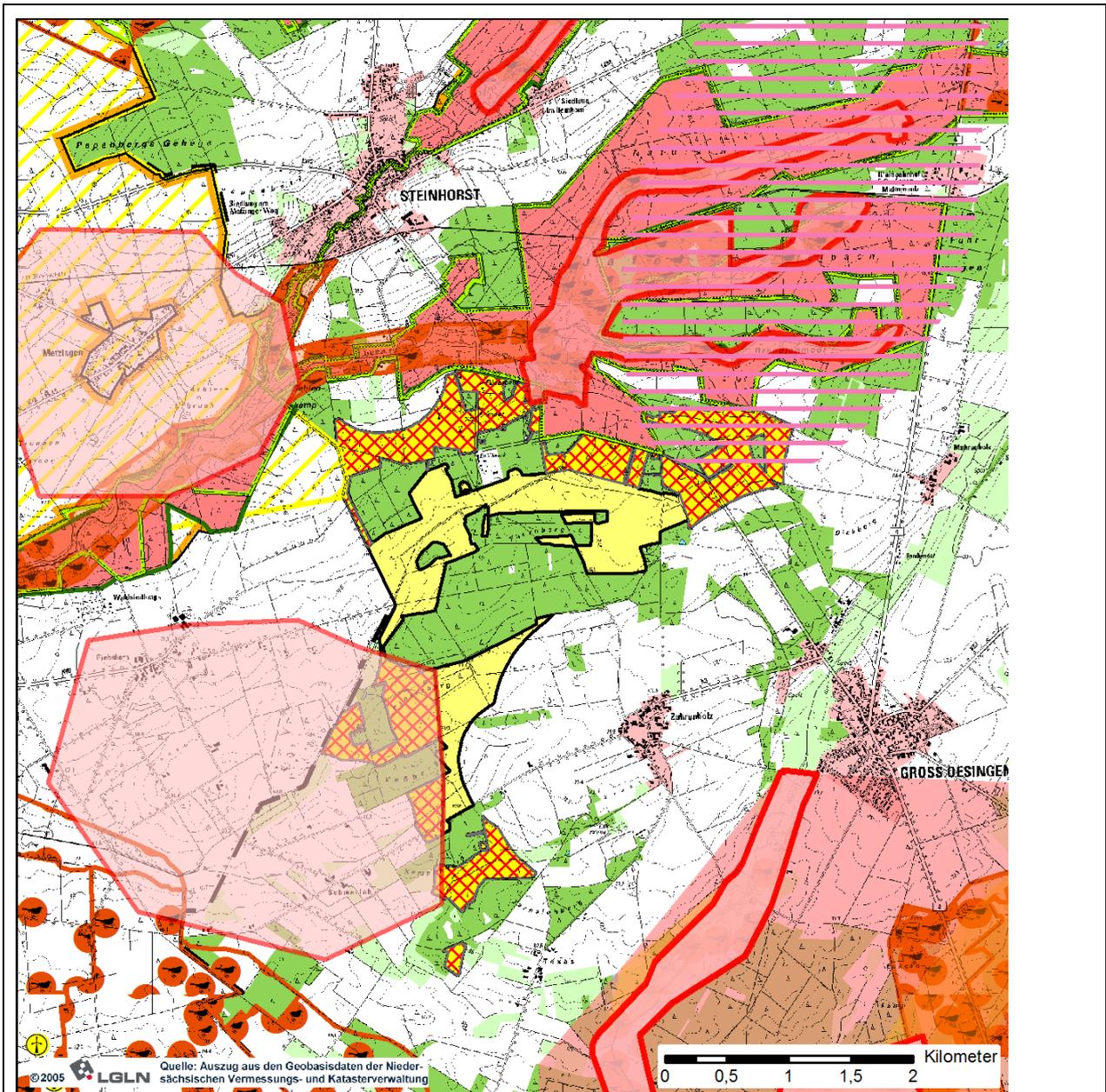
Weitere mit der Nutzung der Fläche für die WEN einhergehende negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch besitzen nach erfolgter umweltfachlicher Optimierung eine vglw. geringe Beeinträchtigungsintensität, sodass der Standort in dieser Hinsicht im Vergleich als günstig zu beurteilen ist.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---------------------------------|
| Potenzialfläche | Verbreitungsschwerpunkt Kranich |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | FFH-Gebiet |
| WEA im Bestand | Naturschutzgebiet |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart | Naturpark |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) | |

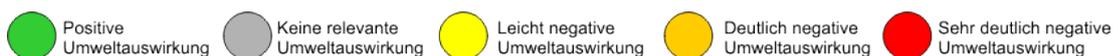
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Zahrenholz 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Der optimierten Potenzialfläche ist im Norden in ca. 300 m Mindestentfernung das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) benachbart. Die gewässerbezogenen Schutzziele und -gegenstände des Gebietes sind ggü. benachbarten WEA unempfindlich. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung charakteristischer Arten ist nicht erkennbar. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

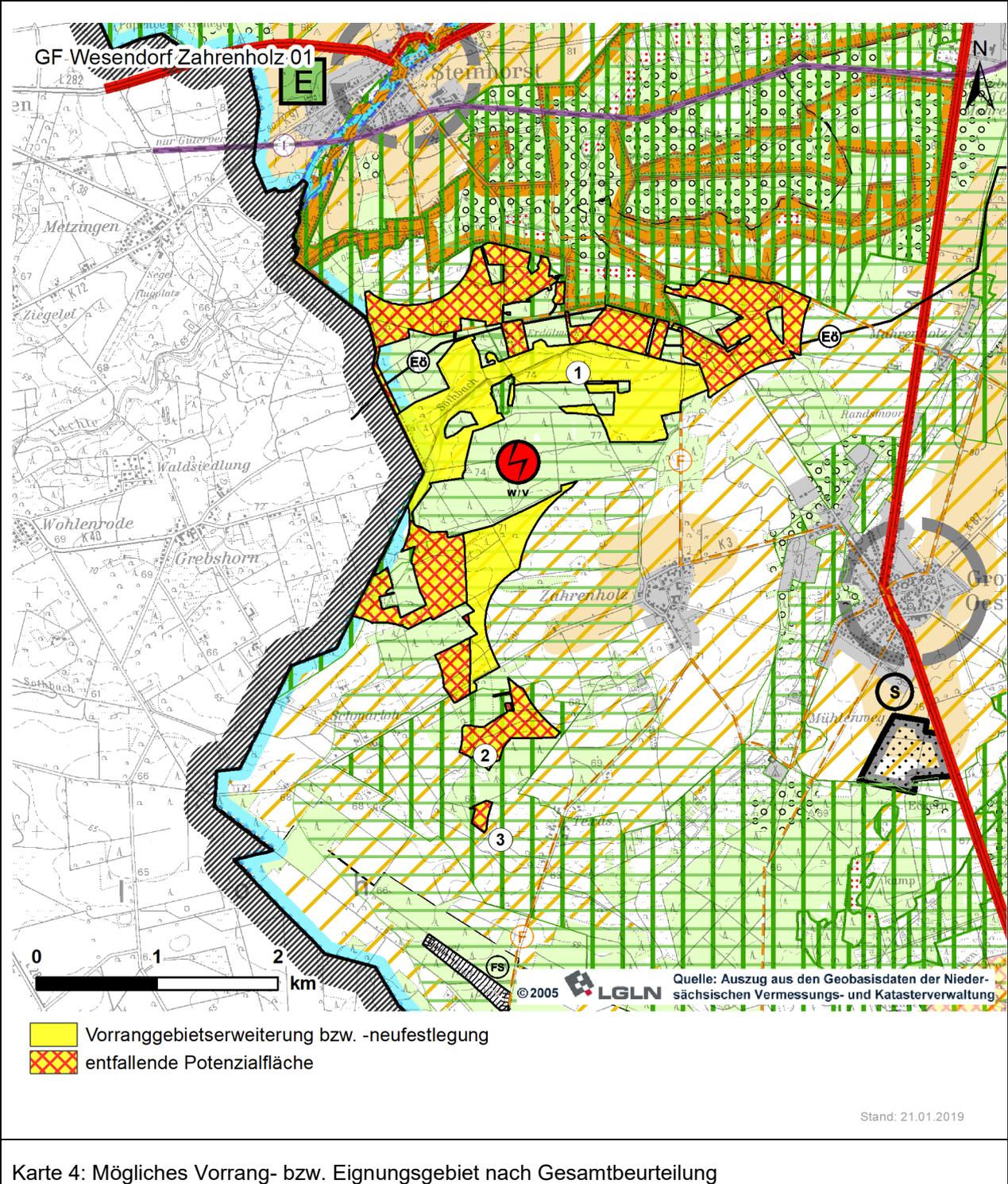


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

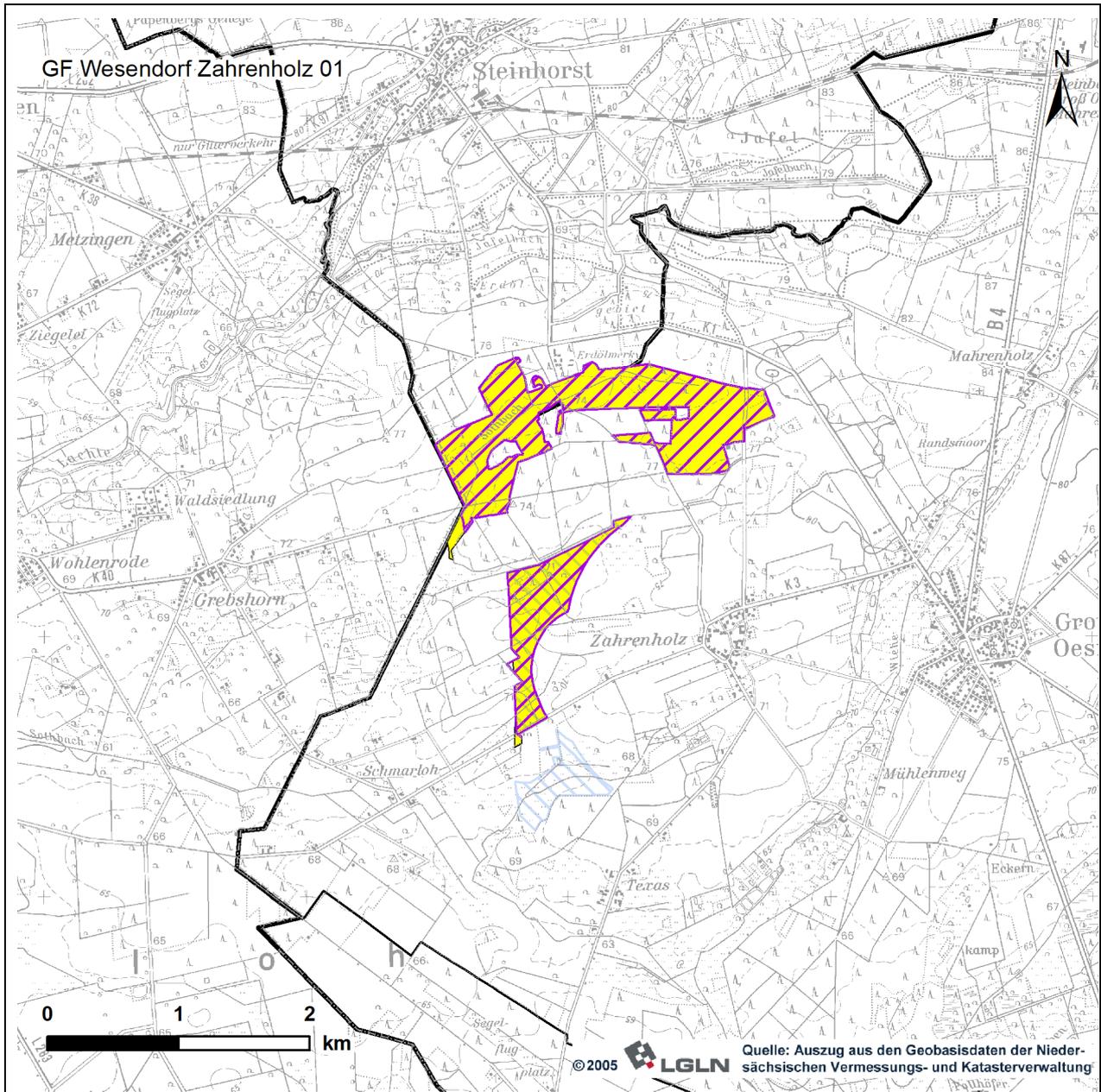
Gebiet: Zahrenholz 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung wurden aufgrund naturschutzfachlicher Qualitäten des Landschaftsraums umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen empfohlen, die eine deutliche Reduzierung der Potenzialfläche im Norden, Westen und Süden zur Folge haben.</p> <p>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		173
VR WEN Bestand		-
Summe		173

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf